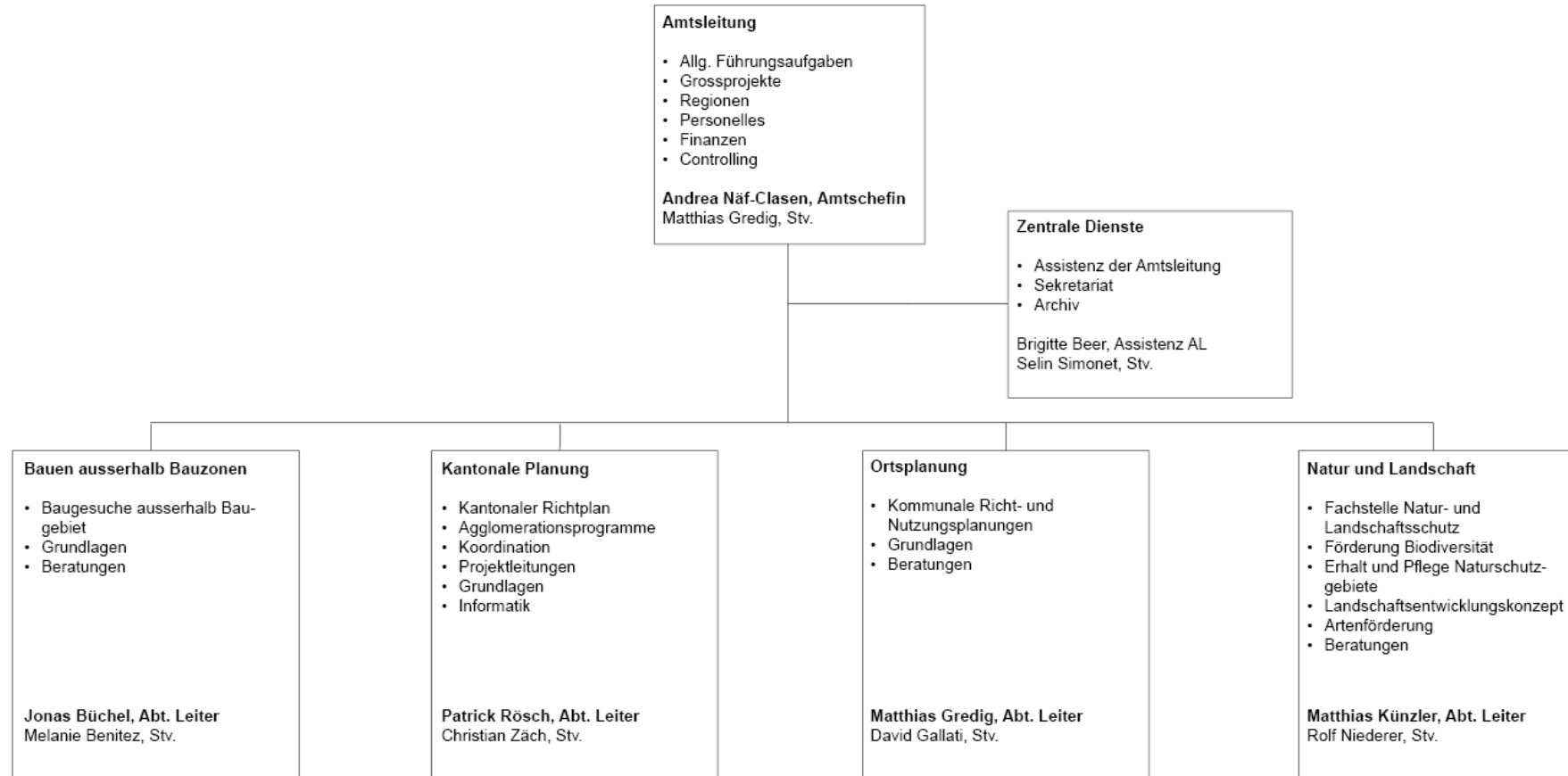


**Zusammenarbeit und Berührungspunkte der Exekutivmitglieder mit dem ARE / Biodiversitätsstrategie Thurgau inkl. Massnahmenplan**

# Amt für Raumentwicklung



# Organisation des Amtes



## Abteilung Zentrale Dienste

- Aufgaben
  - Amtssekretariat
  - Assistenz der Amtsleitung
  - Personalwesen
  - Finanzen inkl. Budgetierung und Controlling
  - Administrative Arbeiten für Planungsgeschäfte und Baugesuche BaB inkl. Statistiken/Auswertungen innerhalb des ARE  
(seit 1.06.2023 ist die Baugesuchs-/Planungsgeschäftszentrale im Generalsekretariat DBU)
  - Mitarbeit in Projekten des Amtes



# Abteilung Kantonale Planung

## Kantonaler Richtplan

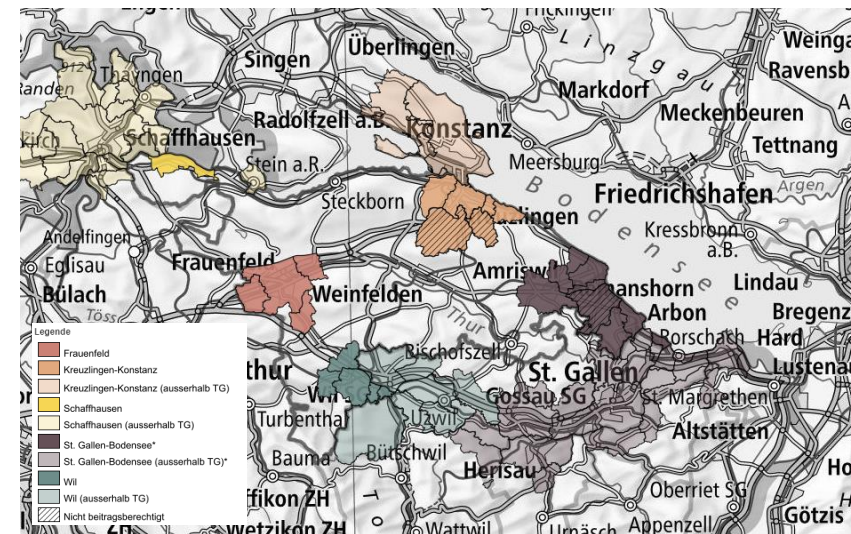
- Was ist ein kantonaler Richtplan (KRP)
  - Koordinations- und Führungsinstrument des Regierungsrates
  - Instrument zur Verwirklichung raumordnungspolitischer Ziele
- Wesen des KRP
  - Verbindlich für Behörden
  - Besteht aus Text und Karte
  - Wird alle 2 Jahre angepasst
  - Bedarf einer Genehmigung durch den GR und den BR
- Aktuellere Themen
  - Kleinsiedlungen
  - Kompensation von Fruchtfolgeflächen



# Abteilung Kantonale Planung

## Agglomerationsprogramme

- Was ist ein Agglomerationsprogramm (AP)
  - AP zur Steuerung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
    - Bundesgelder zur Mitfinanzierung von Infrastrukturprojekten
- Tätigkeiten des ARE TG
  - Gesamtleitung AP
  - Vierjahresstrategie
  - Jährliches Kurzreporting
  - Gesamtbericht AP je Generation

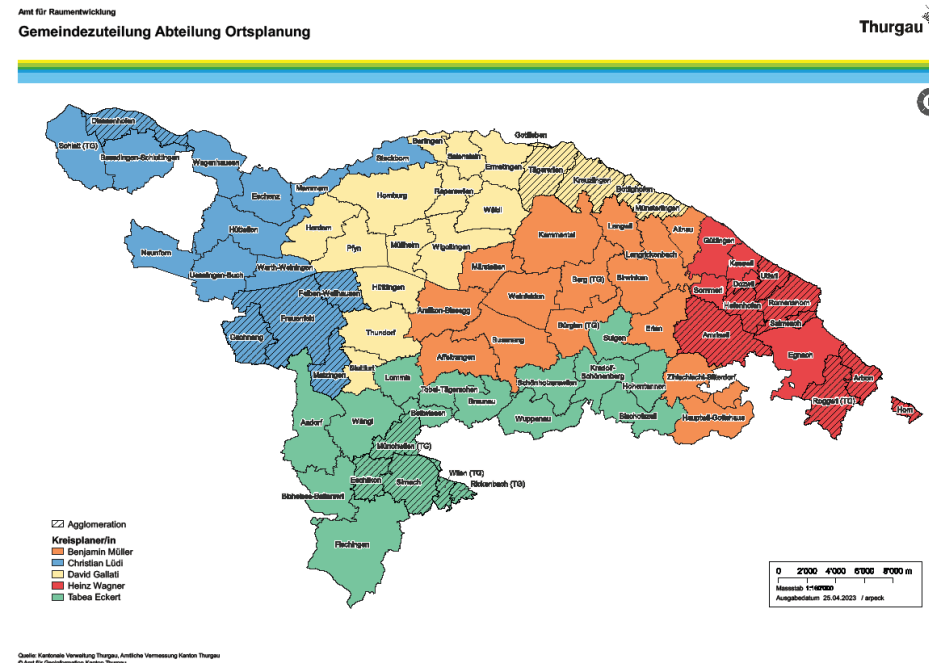


## Abteilung Kantonale Planung Raum+ Thurgau

- Was ist Raum+?
  - Methode zur einheitlichen Erhebung von Bauzonenreserven
  - Ziel: Übersicht über vorhandene Reserven schaffen
  - ⇒ Wissen über vorhandene Reserven ist Voraussetzung für eine Siedlungsentwicklung nach innen
- Raum+ TG: Zusammenarbeit ARE TG mit Gemeinden
  - Erhebungsgespräche mit allen Gemeinden (2014, 2018, 2022)
  - Verschiedene Informationsveranstaltungen

# Abteilung Ortsplanung

- Die Abteilung besteht aus fünf Kreisplanern und dem Abteilungsleiter. Jeder Gemeinde ist ein Kreisplaner als Ansprechperson zugeteilt.
- Die Abteilung Ortsplanung prüft die kommunale Richt- und Nutzungsplanung und arbeitet in zahlreichen kantonalen Projekten mit. Sie berät die Gemeindebehörden und Grundeigentümer zu den gesetzlichen Grundlagen.



Gemeindezuteilung nach Kreisplanern siehe:

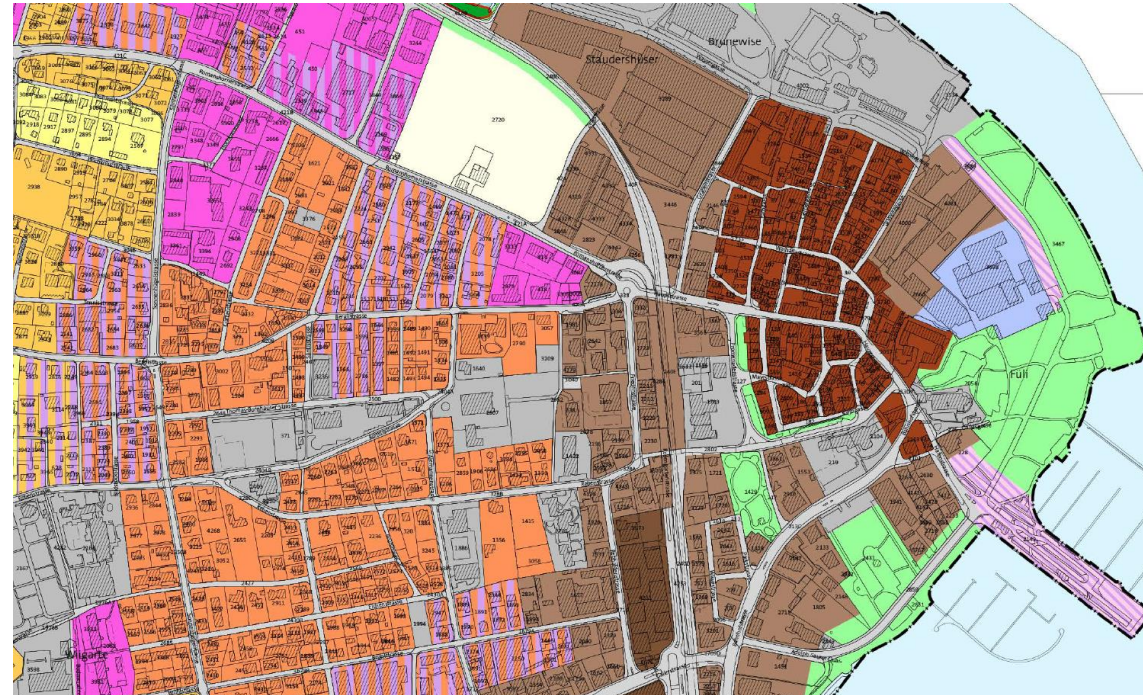
<https://raumentwicklung.tg.ch/themen/ortsplanung.html/4228>



## Abteilung Ortsplanung

### Rahmennutzungsplan: Richt- und Zonenplan, Baureglement

- Ca. 150 Planungsgeschäfte pro Jahr (Vorprüfungen und Genehmigungsgesuche)



# Abteilung Ortsplanung

## Sondernutzungsplan: Gestaltungs- und Baulinienplan

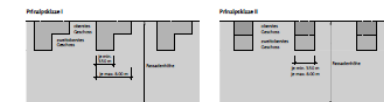


**Festlegungen**

	Geltungsbereich	SBV Art. 1
	Baubereiche A, B, C	Art. 3 /
	Baubereiche D, E, F	Art. 3 /
	Gesamthöhe in Meter	Art. 3
	Fassadenhöhe in Meter	Art. 3
	Fassadengestaltung, Prinzip I	Art. 4
	Fassadengestaltung, Prinzip II	Art. 4
	Bereich Anbauten	Art. 7
	Pflichtbaulinie für Hauptbauten	Art. 7
	Zu- und Wegfahrt PW   Ein- und Ausfahrt TG	Art. 11
	Verkehrsfläche, intern	Art. 12
	Bereich Fussgängerdurchgang	Art. 13
	Bereich Fussweg, intern	Art. 13
	Anordnungsbereich für unterirdische Bauten und Unterverbauten	Art. 14
	Standort Autoabstellplatz für Besucher u. Kunden	Art. 14
	Standort Kurzzeit-Veloabstellplätze	Art. 14
	Notzufahrt	Art. 15
	Allgemeine Umgebungsfläche	Art. 16
	Vorgarten- und Parkbereich	Art. 18
	Privatgartenbereich A   B	Art. 19
	Bepflanzungsbereich	Art. 20
	Standort Trafostation	Art. 22
	Standort Unterflurcontainer	Art. 23

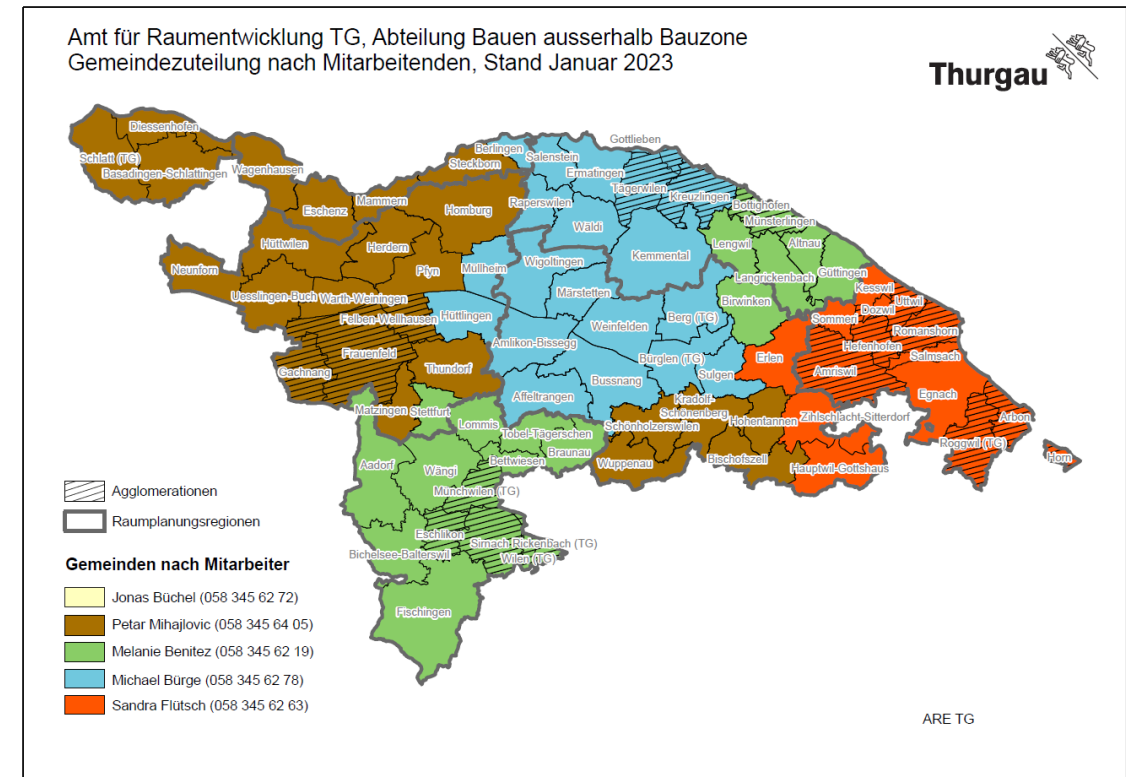
**Hinweise**

	Baute, bestehend
	Baute und Anlage, abzubrechen
	Kulturobjekt, geschützt
	Projekt   Umgebungsgestaltung (Stand: 12. Mai 2015)
	Gebäudezugang
	Baumallee, geschützt gemäss Schutzplan 7. August 2001
	Einzelbaum, geschützt gemäss Schutzplan 7. August 2001
	Sichtfeld Fahrbahn gemäss SN VSS 640 273a
	Sichtfeld Gehweg gemäss SN VSS 640 273a



## Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzone

- Die Abteilung besteht aus vier Mitarbeitern und dem Abteilungsleiter.
- Die Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzone beurteilt Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen. Sie berät die Grundeigentümer, Planer und Gemeindebehörden zu den gesetzlichen Grundlagen.





## Abteilung Bauen ausserhalb Bauzone

- Ca. 900 Baugesuche und Bauanfragen pro Jahr
- Direkte Anwendung von Bundesrecht (Raumplanungsgesetz)



## Abteilung Natur und Landschaft

Aktuell: «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»



- Auftrag aus «Volksinitiative Biodiversität»
- 4 Handlungsfelder:
  - Naturschutzgebiete
  - Vernetzung (auch in Siedlung)
  - Arten
  - Sensibilisierung / Kommunikation
- 26 «flächendeckende» Massnahmen
- Umsetzung mittels Anreizen (finanziell und beratend)
- Gesamtkoordination beim ARE



## Abteilung Natur und Landschaft

Ihr Ansprechpartner für finanzielle und beratende Unterstützung u.a. für:

- Pflege und Aufwertung von Naturschutzgebieten (M1 / M3\*)
- Aufwertungen von Natur und Landschaft generell
- naturnah gepflegte Freiflächen im Siedlungsgebiet (M8)
- Erfahrungsaustausch und Weiterbildung für Gemeinden (M21)
- Kommunikation von besonderen Leistungen und Leuchtturm-Projekten der Gemeinden (M21)
- (geschützte) Mehlschwalben und Fledermäuse an/in Gebäuden
- Eingriffe in geschützte Naturobjekte wie Bäume und Hecken

\*Die Nr. in Klammern entsprechen jenen im Massnahmenplan Biodiversität. Dieser enthält weitere Massnahmen mit grosser Relevanz für die Gemeinden und Zuständigkeit beim AfU: Gewässer (Nr. 6 und 15), Neobiota (Nr. 20).



## Abteilung Natur und Landschaft

### Die Instrumente der Gemeinden

- Die Gemeinden sichern Schutz und Pflege erhaltenswerter Objekte mit folgenden Instrumenten:
- Nutzungspläne und Reglemente
  - Zonenplan
  - Baureglement
  - Schutzplan / Pflegevorschriften für Naturobjekte\*
  - Gestaltungsplan
- Anordnungen und Einzelverfügungen

\* Mustervorlagen auf [raumentwicklung.tg.ch](http://raumentwicklung.tg.ch) / Publikationen und Downloads



## Abteilung Natur und Landschaft

### «Vorteil naturnah» - unser konkretes Angebot

- Ausgangslage: Für den Erhalt der Biodiversität sind auch Dörfer und Städte sehr wichtig.
- Ziel: «Vorteil naturnah» will mehr naturnahe Grünflächen im öffentlichen Raum.
- Kosten: Bund und Kanton übernehmen bis zu 50% der Kosten.
- Stand: Jede vierte Thurgauer Gemeinde ist schon dabei.
- Wieso mitmachen? Naturnahe Grünräume sind schöner, artenreicher und langfristig eher günstiger im Unterhalt.
- Mehr: **[vorteil-naturnah.tg.ch](http://vorteil-naturnah.tg.ch)**



# Amt für Raumentwicklung

